

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Windischholzhausen am 18.05.2015

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Windischholzhausen
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 0874/15

Bezeichnung: Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im
Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und
Nutzungsordnung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

gez. Axel Hoppe
Ortsteilbürgermeister

gez. Anka Seifert
Schriftführerin